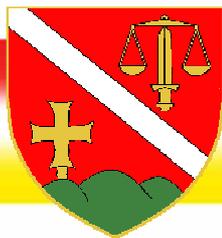


Gemeindenachrichten



Nr. 03/2013

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Juni 2013

INHALT

- Bericht des Bürgermeisters
- Berechnung der Kanal und Wasseranschluss-abgaben
- Neuer Schülerlotse im Team
- Gratulation der Jubilarinnen und Jubilare
- Dorfgemeinschaft Mitterau spendet
- Gedanken zur Nahversorgung in Markersdorf
- Benefizkonzert Musikschule Prinzersdorf

Erstkommunion in Markersdorf und Haindorf

Erstkommunion in Markersdorf am 5. Mai 2013



Erstkommunikationskinder:
Vlnr: vorne Jakob Feichter, Dominik Schiebl, Fabian Fraunbaum, Maximilian Hiesberger, Lisa Schwarz, Annika Bleyl, Sandra Weißhappli, Miriam Eckl; Mitte vlnr.: Julian Fasel, Jakob Roithner, Maximilian Schmalek, Marie-Luisa Hiesberger, Marie Ofenauer, hinten vlnr.: Markus Zahorik, Jakob Schneck, Robert Stauffer, Angelina Schmalek, Corinna Humpelstätter

Erstkommunion in Haindorf am 26. Mai 2013



Erstkommunikationskinder:
Vlnr: Christoph Herbst, Simon Lechner, Lukas Bugl und Patricia Kern.



AUSSCHREIBUNG FÜR DAS BAUAMT AUF DER GEMEINDE

Die Gemeinde sucht eine 40-Stundenkraft für das Bauamt

Seite 4

FRAGEBOGEN ZUM BETREUBAREN WOHNEN

Um die konkreten Bedürfnisse zu erheben, wird ersucht den Fragebogen auszufüllen und am Gemeindeamt abzugeben.

Seiten 7-10



Impressum:

Gemeindezeitung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
Herausgeber, Hersteller u. Verleger.
Irrtümer, Änderungen & Druckfehler vorbehalten
Tel.: 02749/2261, Fax: 02749/89338,
gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at www.markersdorf-haindorf.gv.at

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**Öffnungszeiten:**

Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Di. u. Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Do. geschlossen
Telefon: 02749/2261

Bürgermeister-Sprechstunden:

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten!

ASZ (=Altstoffsammelzentrum)**Öffnungszeiten:**

Jeden Mittwoch von 16:00-18:00 Uhr
(März bis November 2013)
im Winter geschlossen

Entsorgen:

Sperrmüll, Altmetall,
Altholz, Kühlgeräte,
Elektrogeräte,
Bildschirmgeräte,
Gras- und
Strauchschnitt.

**Rechtsberatung****Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG**

Riemerplatz 1
3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 47 0 87
Fax: 02742 / 47 0 89
E-Mail: office@nusterer.at

**Die nächsten Termine am Gemeindeamt:**

Montag, 24.06.2013	Montag, 05.08.2013
Montag, 08.07.2013	Montag, 02.09.2013
Montag, 22.07.2013	Montag, 16.09.2013

Voranmeldung unter: 02749/2261

Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG**Filiale Markersdorf**

Marktplatz 3,
3385 Markersdorf-Haindorf

Ansprechpartnerin:
Julia Wunderbaldinger



jeden Montag von 07:00 bis 19:00 Uhr

Voranmeldung unter 050 100 73527 oder 02749/2261

Sozial-Ombudsmann für Markersdorf-Haindorf

Seit 2011 nimmt DI Dr. Walter Feninger seine Tätigkeit als Sozial-Ombudsmann für Markersdorf-Haindorf wahr.



Telefonisch erreichbar unter: 0676/880 442 92

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1
Telefon: 02742/9025 - Fax: 02742/9025-37000
E-Mail: post.bhpl@noel.gv.at

Parteienverkehrszeiten für persönliche Vorsprachen
Allgemeiner Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Parteienverkehr für Berufstätige:
zusätzlich jeden Dienstag von 14:00 - 19:00 Uhr

Bürgerbüro Landhaus

3109 St. Pölten, Landhausboulevard, Haus 4, EG
Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugend!



Herzlich Willkommen

Es freut mich, wieder eine Reihe neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gemeinde begrü-

ßen zu können: jene, die das dritte Wohnhaus und das zweite Reihenhause im Ökodorf am ehemaligen Fußballplatz mittlerweile bezogen haben - herzlich willkommen!

In Verbindung mit der Errichtung des neuen Fußballplatzes ist hier ein neues Siedlungsgebiet entstanden, wodurch unsere Gemeinde wieder an Attraktivität gewonnen hat; in den Sommermonaten erfolgt noch die Asphaltierung der Dammgasse, danach ist dieses Projekt abgeschlossen.

Betreubares Wohnen

Nachdem im Frühjahr das ehemalige „Wimmer-Haus“ abgebrochen wurde, haben die Planungen der GEDESAG für ein weiteres Projekt begonnen: betreubares Wohnen in Markersdorf.

Mit zunehmendem Alter funktioniert der Körper oft nicht mehr so, wie man es gerne hätte. Das Gehen fällt schwerer, zeitweiser Schwindel fördert die Angst vor Stürzen, aber auch schlechtes Sehen und Hören sind häufig Gründe für ältere Menschen, lieber daheim zu bleiben. So verringert sich langsam der Aktionsradius. Das Leben konzentriert sich immer mehr auf die eigenen vier Wände und die unmittelbare Umgebung.

Alt werden in der eigenen Gemeinde, in der gewohnten Heimatregion sowie Betreuung und Pflege bei Bedarf sind unserer Gemeinde wichtige Anliegen.

Betreubares Wohnen ist ein Schlagwort, mit dem derzeit oft unterschiedliche Angebote be-

zeichnet werden. Grundsätzlich soll mit dieser neuen Wohnform älteren oder leicht hilfsbedürftigen Menschen möglichst lange das selbständige Wohnen in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden.

Auf dem Areal des ehemaligen „Wimmer-Hauses“ im Ortskern von Markersdorf soll ein entsprechendes Gebäude errichtet werden. Das geplante Objekt soll Wohnraum für Jung und Alt - mit der Möglichkeit für "Betreubares Wohnen" - schaffen.

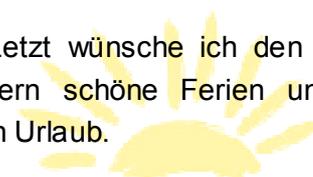
Im Mittelteil finden Sie einen Fragebogen zum Herausnehmen. Er dient dazu, konkreten Bedarf zu erheben und die Planungen noch anpassen zu können. Bei Interesse füllen Sie ihn aus und bringen ihn am Gemeindeamt vorbei. Im Herbst wird dann eine Informationsveranstaltung mit weiteren Informationen durch die GEDESAG stattfinden.

Danke

Herr Franz Fischer hat jahrzehntelang Dienst als Schülerlotse ausgeübt und Generationen von Volksschulkindern das sichere Überqueren der Straße ermöglicht. Nun hat er sich zur Ruhe gesetzt; Vielen Dank für die vielen Stunden, die Sie für die Sicherheit unserer Kinder aufgewendet haben.

Da uns jetzt doch auch die Sonne wieder lacht, wachsen und gedeihen Gras und Blumen allerorten. Herzlichen Dank an alle jene, die die Grünstreifen und Rabatte vor ihren Häusern pflegen und damit auch ganz wesentlich zu einem schönen Ortsbild beitragen.

Zu guter Letzt wünsche ich den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien und uns allen erholsamen Urlaub.



Friedrich Ofenauer, **Bürgermeister**



40 Stundenkraft für das Bauamt gesucht



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/69338

Markersdorf, 29.05.2013

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf gibt die Aufnahme einer Bürokräft (40 Stunden pro Woche) für den Bereich **Bauamt** bekannt.

Ihr Verantwortungsbereich umfasst die selbständige Durchführung von Bauverfahren inkl. Beratung, Durchführung von baupolizeilichen Verfahren sowie alle mit Bauangelegenheiten zusammenhängende Verfahren, weiters die Betreuung von Baustellen und Gebäuden der Gemeinde.

Der Bewerbung anzuschließen sind Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse und Strafregisterauszug.

Voraussetzung für Ihre Arbeit ist Teamfähigkeit, sicheres Auftreten und sehr gute Kommunikationsfähigkeiten. In Ihrer Arbeitsweise zeichnen Sie sich durch Zielorientierung, Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung und Flexibilität aus. Der sichere Umgang mit Standardsoftware ist Ihnen vertraut.

Abgeschlossene Berufs- oder Gemeindeausbildung bzw. einschlägige Vorkenntnisse und technisches Verständnis sind von Vorteil.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis 05.07.2013 an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten. Das befristete Dienstverhältnis wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Entlohnung: das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens EUR 1.512,20. Die genaue Einstufung erfolgt nach abgelegter Gemeindedienstprüfung, Ausbildung und Berufserfahrung.

Der Bürgermeister
Mag. Friedrich Ofenauer



UID: ATU 8876217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Billa West AG, BIC: SPSPAT31XXX, IBAN: AT62 2025 0008 0000 0019
 Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Bürgermeister-Öffnungszeiten: Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr



Berechnung der Kanal und Wasserabgaben

Mittlerweile laufen die Erhebungen zur Überprüfung der Berechnungsflächen für Kanal- und Wasseranschlussgebühren schon einige Zeit. Bei vielen handelt es sich lediglich um eine Bestätigung des bewilligten Bestandes, bei anderen stellt

sich heraus, dass nachträgliche Bauverfahren durchgeführt werden müssen. In der Regel können auftauchende Fragen immer geklärt werden. Es werden nur bewilligungspflichtige Gebäude zur Bemessung der Berechnungsfläche herangezogen

- keinesfalls also Spielhäuser (auch wenn diese vermessen wurden).

Zum Bestand zählen alle jene Gebäude, die von der Baubehörde bewilligt wurden und die aufgrund dieser Bewilligung zur Berechnung der Wasseranschluss- und Kanalgebühren herangezogen wurden. Danach errichtete Gebäude oder Zubauten, die noch nicht bewilligt wurden, werden nach Baubewilligung als Berechnungsfläche für eine eventuelle Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussgebühr oder Kanalanschlussgebühr herangezogen.

BERECHNUNG KANALEINMÜNDUNGSABGABE

Kanaleinmündungsabgabe= Berechnungsfläche x Einheitssatz + 10 % Ust.

Einheitssatz: € 11,45

Berechnungsfläche (Bfl)= (m² der verbauten Fläche des Gebäudes x 0,5) x (der angeschlossenen Geschosse + 1) + (15% der unverbauten Fläche max. v. 75m²)

Wohnhaus mit Garage	x	Ang. Geschosse	+	unverb. Fläche (jedoch max. 75m ²)	
Berechnungsfläche = (165 x 0,5)	x	(3+1)	+	(835 m ² x 15%)	=
82,5	x	4	+	125,25	=
330	+	75	=	405 m ²	

Bfl. 405m² x Es 11,45 = € 4.637,25 + 10%Ust. = **€ 5.100,97 (Kanaleinmündungsabgabe)**

BERECHNUNG KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Berechnungsfläche x angeschlossene Geschosse x Einheitssatz

Einheitssatz : € 2,12

Wohnhaus mit Garage	x	Ang. Geschosse (ausgenommen Keller)	x	Einheitssatz
Berechnungsfläche.: 165 m ²	x	2	= 330	x 2,12
				= 699,60 + 10% Ust. = € 769,56 (Jahresbeitrag)

BERECHNUNG WASSERANSCHLUSSABGABE

Wasseranschlussabgabe= Berechnungsfläche x Einheitssatz € 5,98 + 10% Ust.

Berechnungsfläche (Bfl) = (m² der verbauten Fläche über das Gelände hinausragende Baulichkeiten x 0,5) x (der angeschlossenen Geschosse + 1) + (15 % der unverbauten Fläche max. v. 75 m²) (alle anderen Fälle verdoppelt)

Wohnhaus mit Garage	x	Ang. Geschosse	+	unverb. Fläche jedoch max. 75m ²	
Berechnungsfläche = (165 x 0,5)	x	(3+1)	+	(835 m ² x 15%)	=
82,5	x	4	+	125,25	=
330	+	75	=	405 m ²	

Berechnungsfläche: 405m² x Es 5,98 = 2.421,90 € + 10%Ust. = **€ 2.664,09**

Berechnungsfläche für Gartenhaus (Nebengebäude)
15,00 m² 0,5 x 1 + 1 = 15 m² x Es. 5,98 = 89,7 + 10 % Ust. = **€ 98,67**

€ 2.664,09 + € 98,67 (Gartenhaus) = € 2.762,76 (Wasseranschlussabgabe)

Beispiel 1:
Liegenschaft:
1.000 m²

Wohnhaus:
130 m²

Angeschlossene Geschosse: 3 = (Keller, Erd- und Obergeschoss)

Garage angebaut mit Verbindungstür:
35 m²

Nebengebäude (Gartenhaus ohne Wasser- und Kanalanschluss):
15 m²

Bei den Berechnungsformeln stehen die derzeit geltenden Einheitssätze



Sandsäcke um 10 Cent/Stück am Gemeindeamt

Die von der Gemeinde angekauften Sandsäcke können nach wie vor zum Selbstkostenpreis von € 0,10 bei der Gemeinde gekauft werden. Die Größe der Sand-

säcke beträgt 30 x 60 cm und sie sind nicht gefüllt.

Größere Mengen bitte telefonisch bekannt geben unter 02749/2261.



Zusätzliche Hundesackerlspender

Zusätzlich zu den bereits vorhanden 4 Hundesackerlspendern mit Abfallgefäß im Ortskern hat die Gemeinde 5 weitere angekauft und an neuen Standorten montiert.

Alle Standorte der Hundesackerlspender mit Abfallgefäß:

- Friedhof Markersdorf
- Kreuzung Marktstraße/Handelsstraße
- Marktplatz vor den Schaukästen
- Marktplatz Kriegerdenkmal
- Eingang Kinderspielplatz Schulgartengasse/Westbahnstraße
- Feuerwehrgasse/Kirchenweg **NEU**
- Sparkassensiedlung/Pielachtalstraße **NEU**
- Sportplatzstraße/Eisschützenplatz **NEU**
- Handelsstraße/Baldingstraße **NEU**
- Pielachtalstraße/Sportplatzstraße **NEU**



Neuer Schülerlotse im Team

Herr Franz Fischer hat seinen Dienst als Schülerlotse zurückgelegt. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bedankt sich auf diesem Weg sehr herzlich für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit für das

Gemeindewohl und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Neuer Schülerlotse ist Herr Josef Jakob und somit ist unserer Schülerlotsen-Team wieder zu fünft und sorgt dan-



kenswerterweise weiterhin für die Sicherheit unserer Volksschüler beim Überqueren des Zebrastreifens.

Gratulationen der Jubilarinnen und Jubilare



Am Mittwoch, den 12. Juni 2013 wurden wieder die Jubilarinnen und Jubilare der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (Goldene Hochzeit, 80., 85. und 90. Geburtstag) zu einer gemeinsamen Feierstunde ins Gasthaus Groissmayr geladen. Bürgermeister Friedrich Ofenauer und GGR Gerlinde Birgmayr beglückwünschten die Gäste und übergaben Urkunden und Ehrengaben.

Vlnr.: Bürgermeister Friedrich Ofenauer, GGR Gerlinde Birgmayr, Josef und Anna Fraunbaum, Christine Schlager, Anna Lugbauer, Helene Zöchbauer



Fragebogen zum „Betreubaren Wohnen“

Alt werden im eigenen Ort sowie Betreuung und Hilfe bei Bedarf ist unserer Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns mit dem Thema „Betreubares Wohnen“. Um die konkreten Bedürfnisse zu erheben, ersuchen wir Sie, diesen Fragebogen auszufüllen.

Was bedeutet „Betreubares Wohnen“ für Sie?

Betreubares Wohnen bedeutet „Wohnen in der Heimatgemeinde“ oder in der „Heimatregion“. „Seniorenfreundliche und barrierefreie Wohnungen“ in Miete sind ebenso Teil der Initiative wie „24 Stunden-Hilferuf im Notfall“ oder „Betreuung und Integration in der Gemeinde“ mit gestaffelten Unterstützungsmöglichkeiten.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

1. Sind Sie an einer „Betreubaren Wohnung“ interessiert?

JA

NEIN

Wenn JA, zu welchem Zeitpunkt?

möglichst bald

in 2 - 3 Jahren

später

2. Würden Sie diese Wohnung alleine oder gemeinsam mit anderer(n) Person(en) beziehen?

Alleine

2 Personen

mehr als 2 Personen

3. Wie groß soll die Wohneinheit sein? Für ...

... eine Person

mindestens 30 m²

mindestens 40 m²

mindestens 50 m²

... zwei Personen

mindestens 50 m²

mindestens 60 m²

mindestens 70 m²

... Lage im Objekt

Erdgeschoß

Obergeschoß

Dachgeschoß

4. Sollen Wohn- und Schlafräum zwei voneinander getrennte Räume sein?

In jedem Fall

nur bei zwei Bewohnern

nicht notwendig

5. Bis zu welcher Höhe können Sie sich einen einmaligen Finanzierungsbeitrag vorstellen?

(Dieser wird nach Auszug aus der Wohnung mit 1 % Abzinsung pro Jahr wieder rückerstattet!)

bis zu 2.000 Euro

bis zu 5.000 Euro

mehr

zusätzliche Hinweise:

.....



6. Wie hoch dürfen die monatlichen Miet- und Hausbetriebskosten (ohne Strom und Heizung, Grundausstattung Küche, Bad, WC; barrierefrei) für eine Seniorenwohnung maximal sein?

Wohninheit für 1 Person

- bis zu 200 Euro
 bis zu 300 Euro
 bis zu 400 Euro
 bis zu 500 Euro

Wohninheit für 2 Personen

- bis zu 300 Euro
 bis zu 400 Euro
 bis zu 500 Euro
 bis zu 600 Euro

zusätzliche Hinweise:

.....

7. Betreubare Wohnungen sollen ein Dienstleistungspaket bieten, das eine Grundbetreuung mit Kontaktperson, regelmäßigen Besuchen, 24 Stunden-Notruf, Freizeit- / Aktivprogramm umfasst. Was darf dieses Angebot je Wohneinheit im Monat kosten?

- bis zu 50 Euro
 bis zu 60 Euro

- bis zu 70 Euro
 bis zu Euro

Bitte hier herauslösen!

8. Auf welche zusätzlichen Dienste würden Sie gegen Bezahlung bei Bedarf zurückgreifen?

Essen auf Rädern
 Mobile Hilfe und Betreuung
 Fahrdienste
 Reinigungsdienste

- JA
 JA
 JA
 JA

- NEIN
 NEIN
 NEIN
 NEIN

Sonstige Dienste und zwar:

.....

9. Wären Sie bereit, das Angebot von Freiwilligendiensten (in welcher Form auch immer) anzunehmen / anzubieten?

Nachbarschaftsdienste/-hilfe
 bereit anzunehmen:

- JA
 selten
 NEIN

selbst anzubieten:

- JA
 selten
 NEIN

10. Gründe für Ihr Interesse an „Betreubarem Wohnen“ (Mehrfachantwort möglich):

- Derzeitige Wohnung / Haus ist sehr abgelegen
- Derzeitige Wohnung / Haus ist zu groß
- Derzeitige Wohnung / Haus ist nicht barrierefrei
 (z.B. Wohnung im Obergeschoss, aber kein Lift vorhanden)
- Aufwand für derzeitige Wohnung / Haus ist zu groß
 (Rasenmähen, Schneeräumung, Heizen mit festen Brennstoffen, etc.)
- Ich möchte sicher sein, bei Bedarf Hilfe zu haben
- Familienmitglieder können Betreuung nicht übernehmen
- Ich möchte mit anderen älteren Menschen Kontakt haben

Andere Gründe:

.....

Bitte hier herauslösen!



11. Persönliche Daten:

- Geschlecht** männlich weiblich
- Familienstand** ledig verheiratet
 geschieden verwitwet
- Alter** 50 bis 60 Jahre 60 bis 70 Jahre
 70 bis 80 Jahre über 80 Jahre
- Haushaltsgröße derzeit** 1 Person 3 Personen
 2 Personen mehr als 3 Personen

12. Beziehen Sie derzeit Pflegegeld?

- JA NEIN
- Wenn JA, in welcher Pflegestufe sind Sie derzeit eingestuft?
- Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3
- Höhere Stufe

Hier können Sie weitere Vorschläge bzw. Wünsche festhalten:

.....

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis

an

**Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf**

Um mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können, ersuchen wir Sie um Bekanntgabe Ihrer Adresse:

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeleitet!

Bei Interesse können Sie sich mit nachstehendem Bewerbungsblatt unverbindlich vormerken lassen.



Bitte hier herauslösen!

Bitte hier herauslösen!



Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft

Bahnzeile 1, 3500 Krems, T 02732 833 93, F 02732 833 93 – 51, office@gedesag.at

B E W E R B U N G S B L A T T

Wohnhausanlage „Markersdorf – Betreutes Wohnen“

Persönliche Daten

1. WOHNUNGSWERBER – bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Fam. Stand: _____ Tel. tagsüber: _____

Beruf: _____ Dienstgeber: _____

Staatsbürgerschaft: _____ monatl. Nettoeinkommen: _____

E-Mail: _____

Wird Pflegegeld bezogen? _____ wenn ja, welche Stufe? _____

2. FAMILIENANGEHÖRIGE – die im gemeinsamen Familienverband wohnen (sollen)

Vor- u. Zuname:	Geb. Datum:	verwandtsch. Verhältnis:	Dienstgeber:	monatl. Nettoeinkommen:

Allgemeine Daten

3. DERZEITIGE WOHNVERHÄLTNISSE

Wohnungsgröße/Zimmeranzahl: _____

monatlicher Aufwand: € _____

Allgemeine Hinweise

4. Was ich (wir) sonst noch gerne mitteilen möchte(n)

Alle uns über Sie bekannten Informationen werden von uns strengsten vertraulich behandelt und nur betreffend einer Wohnungsvergabe den Gemeinden weitergegeben

Datum: _____ Unterschrift: _____



Dorfgemeinschaft Mitterau spendet für caritativen Zweck

Die Dorfgemeinschaft Mitterau besteht seit nunmehr 25 Jahren. Grund zu diesem „offiziellen Titel“ war damals (ganz einfach), den Zusammenhalt der Mitterauer auch nach außen zu dokumentieren. Traditionell gibt es 2 Veranstaltungen, nämlich die sogenannte „Eisbar“ - an jedem Faschingsamstag eines Jahres - und das „Sonnenwendfeuer“, deren Erlös zur Ortsverschönerung und zu caritativen Zwecken verwendet werden soll.

Heuer wurde der Beschluss gefasst, einen Betrag von € 500,- dem Sozialfonds der

Gemeinde Markersdorf-Haindorf zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wurde am

8. Juni 2013 an Herrn Dr. Walter Feninger übergeben.



Übergabe des Geldbetrages mit einigen (aktiven) Personen der Dorfgemeinschaft Mitterau

Vlnr.: Ernst Steinwendtner, Dr. Walter Feninger, Verena Keiblinger, Silvia Bollwein, Martin Holy

Wann die Versicherung nicht zahlt

Sandra H.: „Ich habe gehört, dass viele Versicherer nach einem Schadensfall durch grobe Fahrlässigkeit die Leistung verringern oder verweigern. Was fällt darunter und kann man was dagegen tun?“

Wenn der Versicherte grob fahrlässig handelt, also allgemeine Sorgfaltspflichten stark vernachlässigt und somit ein Versicherungsfall eintritt, kann das Versicherungsunternehmen tatsächlich die Leistung verweigern.

Was fällt unter „grobe Fahrlässigkeit“?

Wenn Sie eine rote Ampel oder ein Stoppschild überfahren oder sich nach einem herab gefallenen Handy bücken und dabei einen Unfall verursachen, handeln Sie grob fahrlässig. Auch unbeaufsichtigte Kerzen, die einen Brand verursachen, können dazu führen, dass Sie von der Versicherung kein Geld sehen.

Wann zahlt die Versicherung?

Versicherer lehnen sehr oft ungerechtfertigt Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit ab. Beachten Sie bitte, dass die Versicherung, vor allem in der Kfz-Haftpflichtversicherung oder der Unfallversicherung, auch bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit bezahlen muss. Bei Unfällen unter Alkoholeinfluss gibt es jedoch ganz eigene Richtlinien.

Wie kann ich mich dagegen absichern?

Grundsätzlich kann man bei einigen Versicherungssparten,









EFM ST. PÖLTEN-EUROAPLATZ
Paul Paukowitsch
 Europaplatz 6
 3100 St. Pölten
 Tel. 02742/77425, Fax. 02742/77425-5
 stpoelten-europaplatz@efm.at
 www.efm.at/stpoelten-europaplatz

wie z.B. Kfz-Kaskoversicherung, die grobe Fahrlässigkeit mit einschließen. Dann müsste der Versicherer auch leisten, wenn Sie grob fahrlässig handeln. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsmakler, wo grobe Fahrlässigkeit noch nicht eingeschlossen ist und lassen Sie Ihre Polizzen anpassen. Denn passieren kann immer etwas.

Mehr Infos bei Ihrem EFM Versicherungsmakler.

EFM - MIT ÜBER 50 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH





Feuerwehrfest war wieder sehr gut besucht!



Vom 24. bis 26. Mai lud die Freiwillige Feuerwehr Markersdorf – Markt zum bereits traditionellen Feuerwehrfest beim Feuerwehrhaus ein.



Grillhendl, Pommes, Surchnitzel, belegte Brote, Mehlspeisen, gekühltes Bier und noch viele weitere Köstlichkeiten wurde gemeinsam zubereitet und ausgeschenkt, um für das leibliche Wohl unserer Besucher/innen bestens zu sorgen. Leider hat es das Wet-

ter nicht ganz so gut mit uns gemeint, was aber den zahlreichen Besuchern nichts anhaben konnte. Durch die Kaltfront und doch eher winterlichen Wetterverhältnisse wurden sogar Heizkanonen und Heizschwammerl aufgestellt, was bei unseren Gästen sehr gut angekommen ist.

Auch wurde diese Veranstaltung genutzt, um sich bei den Familien und Freunden der Feuerwehrmänner zu bedanken, ohne deren Verständnis wichtige und ehrenamtliche Aufgaben im Feuerwehrdienst nicht erfüllt werden könnten.

Josef Hollaus, dem Gewinner unserer diesjährigen Maibaumverlosung, welche im Zuge des Feuerwehrfestes am



Sonntag vorstatten ging, wollen wir zu seinem Hauptpreis recht herzlich gratulieren.

Nach dem nun auch die letzten Aufräumarbeiten zur Gänze abgeschlossen sind, können wir auch heuer wieder



stolz auf ein gelungenes Feuerwehrfest zurückblicken.

Zum Schluss möchten wir, die Kameraden der FF-Markersdorf - Markt, uns bei allen mit einem kräftigen

"Gut Wehr!"

bedanken: für den zahlreichen und guten Besuch des Festes und bei den vielen helfenden Händen, die dieses Fest erst möglich machten,



SPORT macht Freu(n)de



Beachvolleyball

Zahlreiche Helfer haben den Beachvolleyballplatz für die Sommersaison spielbar gemacht. Die Sportunion Markersdorf Haindorf spielt jeden Donnerstag, ab 19.00 Uhr.



18. Marktfestlauf - 6. Lauf zum Pielachtal- Cup

Wie jedes Jahr dürfen wir als Sportunion den Marktlauf als besonderes Ereignis des Marktfestes organisieren und durchführen. Besuchen Sie uns beim 18. Marktlauf am 17.08.2013. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Details zum Marktlauf:

Ugotchi Kinderlauf:
Start 16:15 Uhr, 280m
Kinderlauf:
Start 16:30 Uhr, 280m
Jugendlauf:
Start 16:45 Uhr, 950m
Hobbylauf:
Start 17:00 Uhr, 3.942m

Hauptlauf: Start 17:00 Uhr,
9.855m

Anmeldung: 15- 16 Uhr in der Mehrzweckhalle der Volksschule Markersdorf

Siegerehrung: ca.18:30 Uhr im „Zielbereich beim Unions-Stand“

Gratulationen von der Sportunion



Unserer Vorturnerin Karina und ihrem Josef wünscht die Sportunion alles Gute zur Vermählung.



Zum 60. Geburtstag unserer langjährigen, treuen Turnerin Lisi alles Gute wünscht der Vorstand der Sportunion.

Die Cheerleader gratulierten ihrer Gruppenleiterin Ingrid Käfer zum 50. Geburtstag.





Kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt von
 Rechtsanwalt Mag. Markus Mayer
 Riemerplatz 1 | 3100 St. Pölten | 02742/47087 | office@nusterer.at

NAHVERSORGUNG in Markersdorf

Die Nahversorgung im ländlichen Raum wird geprägt von allgemeinen Entwicklungstendenzen im europäischen und österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Zu diesen zählen vor allem Handelskonzentration, verstärkte Marktmacht der Handelsorganisationen, Globalisierung und Urbanisierung.

WAS IST EIGENTLICH NAHVERSORGUNG?

Nahversorgung wird in der Raumordnung und Stadtplanung als die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs in engerem Umfeld der Wohnung definiert. In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff meist auf die Versorgung mit Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel verengt.

Die „Nahversorgung im engeren Sinne“ umfasst das „Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem von Lebensmitteln, auch von Dienstleistungen, das zentral gelegen und fußläufig zu erreichen ist“.

Durch die zunehmende Handelskonzentration und dem veränderten Konsumentenverhalten verfügen heute viele Kleingemeinden über keine eigene Nahversorgung mehr, da für Handelsketten die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist und das Gemeindeleben naturgemäß für diese keine Rolle spielt. Dies hat nicht nur ökonomische Auswirkungen sondern führt auch zu einer verminderten Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden.

IN ALLEN GEMEINDEN?

Nein! Ein kleines niederösterreichisches Dorf namens Markersdorf trotz dem oben beschriebenen Trend in Form der Fleischerei Kleemann, die seit Jahrzehnten Lebensmittel aus überwiegend eigener Produktion bzw. aus der Region im Ortszentrum neben dem Gaststättenbetrieb anbietet.

Fleisch, Wurst, Gebäck und Getränke zählen ebenso zum Angebot wie Milchprodukte, Käse, Teigwaren, Gewürze, Kaffee und Süßwaren.

Sogar fertige Mittagsmenüs zum Mitnehmen werden vom Familienbetrieb Kleemann feilgeboten. Alle Bedürfnisse des täglichen Bedarfs können tatsächlich



abgedeckt werden.

In Studien der BOKU Wien wurden als einzige (wirtschaftlich) sinnvolle Alternativen bzw. Chancen für Kleinbetriebe aufgrund der beschränkten Verkaufsflächen die Betonung der Qualität deren Produkte und die individuelle persönliche Betreuung der Kunden neben der fußläufigen Erreichbarkeit des Nahversorgers genannt.

All diese Aspekte vereint die Familie Kleemann, in der 3 Schwestern die Produkte von Sepp Kleemann Fleischer, Schafexperte und Wirt aus Passion an den Mann und vor allem Frau bringen.

ICH WEISS NICHT OB SIE'S WUSSTEN...

...lautet ein bekannter Stehsatz eines deutschen Kabarettisten, der jedoch leider die Situation in Markersdorf wiedergibt.

Marianne Kleemann berichtet, dass oftmals mehr Kunden aus dem Umkreis von Markersdorf zum Einkaufen in den Ortskern kommen als die Markersdorfer selbst.

Dies hat keinesfalls mit der Qualität der angebotenen Produkte zu tun als dem Unwissen der hiesigen Einwohner.

Infolge Fleischskandal und Massenproduktion im Lebensmittelbereich etc. ist generell ein Trend „zurück zum Ursprung“ zu bemerken, ein Schritt zu mehr gesunden Lebensmitteln, einem funktionierenden Gemeindeleben und gegen die galoppierende Globalisierung ist uns allen möglich, etwa in Markersdorf durch einen Besuch des örtlichen Nahversorgers der Familie Kleemann am Marktplatz 8.



Musikschule Prinzersdorf musizierte für Hochwasseropfer



Am Do, 06. Juni war die heurige Hauptveranstaltung der Musikschule, nämlich ein Konzert mit Schwerpunkt Klassik und Kirchenmusik geplant. Die Wetterkapriolen in den Tagen zuvor gaben genug Grund dazu, dieses Konzert zu einer Benefizveranstaltung zugunsten der Hochwasseropfer umzuwidmen.

Es war beeindruckend anzusehen, wie Herr und Frau Österreicher - wenn's darauf ankommt - zusammenrücken können und an gemeinsamen Zielen arbeiten. Dienstag vormittags wurde die Idee geboren, nach Kurztelefonaten mit Pfarrer Heibler, dem Hausherrn der Veranstaltungsort, und Vertretern aus dem Musikschulausschuss war die Veranstaltung für die

Hochwassergeschädigten klare Sache.

Direktor Binder trat unmittelbar danach mit dem Landespressesendienst, den wichtigsten Radiosendern und den Printmedien in Kontakt, um die Veranstaltung entsprechend zu bewerben. Der Erfolg spricht für sich - ein großes Publikum spendete für das Konzert, dargeboten von den Musikschülern des Gemeindeverbandes, eine Summe von fast € 1.800,-!

Die Übergabe des Betrages wird noch mit den Initiatoren der Hochwasserhilfe abgesprochen.

Herzlichen Dank den spendenfreudigen Besuchern, den politischen Vertretern der Musikschule, Pfarrer Heibler, den

Lehrern, welche dieses wunderschöne Konzertprogramm einstudiert haben und natürlich den mehr als 60 Musikschülern und -schülerinnen, die eine musikalische Höchstleistung geboten haben.

„Es war ein wunderbares, musikalisch absolut hochwertiges Konzert.“

Siegfried Binder
Musikschulleiter



Wir starten durch!!! LINEDANCE - ANFÄNGERKURS



...und zwar am **9. September 2013 um 18 Uhr!**

Treffpunkt ist in der Mehrzweckhalle (unter dem Turnsaal der Volksschule Markersdorf)

Der Kurs umfasst 10 Abende (immer montags) je ca. 1,5 Stunden.

Die Kursgebühr beträgt € 70,-- (inkl. Versicherung über die Union)

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen!

Fragen dazu an Brigitte Loidl

Telefonnummer:
0664/7848815

Veranstaltungskalender 2013 Juni bis September

Juni		August	
22.	17 Uhr Sonnwendfeuer in Mitterau	17.	Sport Union: Markersdorfer Marktlauf
22.	13 Uhr Kinderfest der SPÖ Markersdorf, „Baminger Wiese“ in der Mautstraße	17.	VP Marktfest
27.- 21.07	Stanihof Heurigenbetrieb	18.	10 Uhr Frühschoppen , GH Kleemann
27.	Gemeinsames Singen im Pfarrheim	29.- 29.09	Stanihof Heurigenbetrieb
28.	Jugendclub: Sonnwendfeuer		
29.	Pfarrwallfahrt Markersdorf	September	
Juli		01.	Bründlbeten , MD 13.45 Uhr Abmarsch Pfarrkirche
4.	Ruten und Pendelverein: Übungsabend anschl. 1. Marktfestbesprechung	07.	Pendel und. Rutenkurs für Anfänger
6.	Lauftreff 08/16 Markersdorf: Vereinsmeisterschaften	12.	19 Uhr Vortrag: alternative Naturheilmittel , Pendel und Rutenkurs
6.	11 Uhr Gartenfest , Gasthaus Groissmayr	13.	Ausflug des Pensionistenverbandes Glas-Museum Echsenbach
7.	9 Uhr Gartenfest , Gasthaus Groissmayr	13.	17 Uhr Herbstfest , Gasthaus Kleemann
27. – 28.08	Union Reiterhof Markersdorf: Markersdorfer Pferdefest	15.	Segnungs- und Heilungsgottesdienst in Markersdorf mit Pfarrkaffee
		22.	Erntedank- und Pfarrfest in MD, Kindermesse
		26.	Gemeinsames Singen im Pfarrheim
		28.	ÖKB: Stelzen-Wurst-Schnapsen
		29.	Erntedankfest in Haindorf
2.	7.30 Uhr Fußwallfahrt von MD nach Göttweig	MD= Markersdorf, HD= Haindorf, GH= Gasthaus	
15.	HD: 8.00 Uhr, MD: 9.15 Uhr, Festmesse mit Kräutersegnung Markersdorf		



PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

nur aus Haushalten

Gemeinde
MARKERSDORF / HAINDORF

DONNERSTAG, 11. Juli 2013

13:00 - 18:00 Uhr MARKERSDORF Bauhof / Waldgasse

Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Die Problemstoffe müssen zu den angeführten Zeiten dem Sammelorgan übergeben werden.

NÖLI's und Altreifen werden bei der Problemstoffsammlung nicht übernommen!

Altmedikamente werden nur ohne Umverpackung (zB Schachteln) angenommen!
Sämtliche **flüssige Problemstoffe** werden nur in **dicht verschlossenen Behältern** übernommen!

ANNAHME gegen GEBÜHR:

- * ALTÖL über 10l: € 0,40/l
- * ÖLFILTER: € 4,50/ Stk.

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungsrichtlinien auf der Rückseite!

Die mobile Problemstoffsammlung wird durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten organisiert und finanziert.



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ABGABENEINHEBUNG IM BEZIRK
ST. PÖLTEN

brantner
ENTSORGUNG. FACILITY SERVICES
3500 Krems, Brennaustraße 10, Tel.: +43 59 444
www.brantner.com



Fahrzeug- und Gerätebatterien können ab sofort nur mehr bei Ihrer Gemeinde und im Fachhandel kostenlos entsorgt werden!

Die Problemstoffe müssen nach den unten angeführten Kategorien getrennt zur Problemstoffsammlung gebracht werden!



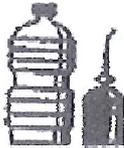
Altfarben und Altlacke

Lösemittel- bzw. und/oder schwermetallhaltige Altlacke und Altfarben, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, Anstrichmittel, Autolacke, Klarlacke, Wandfarben, Beizen, Dichtungsmassen, Kleber, Rostschutzmittel, Korrekturflüssigkeiten, Leim, Holzschutzmittel. Völlig ausgehärtete und nicht lösemittel- oder nicht schwermetallhaltige Lacke, Altfarben, Kleber Pinsel sind über den Restmüll zu entsorgen. Restentleerte (z.B. Ausgepinselt, -gesprachtelt) Leergebinde aus Metall = Dosencontainer, aus Kunststoff = Gelber Sack



Spraydosen und andere Druckgasverpackungen

Restentleerte Spraydosen gehören in den Dosencontainer (Metallverpackungscontainer). Spraydosen (Druckgasverpackungen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas entwichen und beim Schüttein keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist.



Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 Liter kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung laut Abfallwirtschaftsgesetz § 12. Daher Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen beim Handel kostenlos abgeben!



Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel und deren Verpackungen wie Kanister und Sackerl etc.

Der Abgeber (Verkauf) ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen gesetzlich (Chemikaliengesetz §47(2)) verpflichtet. Gereinigte Kanister und Kunststoffverpackungen können auch über den gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht zur Problemstoffsammlung!

- Ausgehärteter Zement, Kalk, Fugenmasse etc. gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und in größeren Mengen zur Bauschuttübernahmestelle.
- Restentleerte Verpackungen wie z.B. Lackdosen (restentleert), Spraydosen (restentleert) gehören in den Dosencontainer!
- TV-Geräte, Kühlgeräte, Videorecorder, Stereoanlagen, Computer, elektrische Haushaltsgeräte, Leuchtstoffröhren, Neonlampen, Mischlichtlampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, etc.
Elektrische Geräte enthalten gefährliche bzw. wiederverwertbare Inhaltsstoffe und gehören zu der Elektroaltgeräte-Sammelstelle in Ihrer Gemeinde.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot bei der Problemstoffsammlung!

Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel wenden Sie sich bitte an 02742/71117-11
www.abfallverband.at/stpoeltenland
www.trennabc.at